



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 17. Mai 2021

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 der Ausgleichskasse Nidwalden, der Familienausgleichskasse Nidwalden und der IV-Stelle Nidwalden; Genehmigung: Bericht und Antrag der Aufsichtskommission

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Aufsichtskommission erstattet dem Landrat gemäss § 92 Abs. 1 und § 97 Abs. 1 des Landratsreglements folgenden

BERICHT:

1 Zuständigkeit und Aufgabe des Landrats und der Aufsichtskommission

Der Landrat übt gemäss Art. 61 Ziff. 12 der Verfassung die Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und die selbständigen Anstalten aus. Die Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung und der Jahresrechnung der selbständigen Anstalten nimmt gemäss Art. 22 des Landratsgesetzes (LRG) die Aufsichtskommission vor. Gemäss Art. 76 des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) überwacht der Bundesrat die Durchführung der Sozialversicherungen und erstattet hierüber regelmässig Bericht. Zuständigkeit und Aufgabe des Landrats und der Aufsichtskommission über die Ausgleichskasse Nidwalden, die Familienausgleichskasse Nidwalden und die IV-Stelle sind diesbezüglich eingeschränkt.

Die Ausgleichskasse Nidwalden (Ausgleichskasse) ist eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts (Art. 1 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung [Gesetz]).

Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Ausgleichskasse unterstehen gemäss Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes der Genehmigung des Landrates. Dieser ist zudem zuständig für die Entlastung der Organe der Ausgleichskasse.

Die Familienausgleichskasse Nidwalden (Familienausgleichskasse) ist eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts (Art. 11 des Kantonalen Familienzulagengesetzes [Gesetz]). Gemäss Art. 11 Abs. 3 des Gesetzes ist die Geschäftsführung der Familienausgleichskasse der Ausgleichskasse übertragen. Die Organe der Ausgleichskasse sind zugleich die Organe der Familienausgleichskasse Nidwalden.

Die Invalidenversicherungs-Stelle Nidwalden (IV-Stelle) ist eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts (§ 1 der Einführungsverordnung zur Bundesgesetzgebung über die Invalidenversicherung [Verordnung]). Gemäss § 3 Abs. 2 der Verordnung ist der Landrat zuständig für die Abnahme des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung der IV-Stelle unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Bundesorgane. Praxisgemäss ist der Landrat zudem zuständig für die Entlastung der Organe.

2 Organisation und Arbeitsweise der Aufsichtskommission

Die Aufsichtskommission hat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 an ihrer Sitzung vom 17. Mai 2021 mit dem Präsidenten der Verwaltungskommission sowie der Direktorin der Ausgleichskasse besprochen. Der Leiter der Finanzkontrolle und eine Revisorin der Revisionsgesellschaft nahmen ebenfalls beratend an der Sitzung teil. Für die Prüfung lagen der Aufsichtskommission auch die umfassenden, vertraulichen Prüfberichte der Revisionsgesellschaft vor.

Für den Kontakt zur Ausgleichskasse, Familienausgleichskasse und IV-Stelle sowie den Austausch mit der Revisionsstelle hat die Aufsichtskommission einen Ausschuss gemäss § 78 Abs. 2 des Landratsreglements, bestehend aus Landrat Peter Wyss und Landrat Ruedi Wanzenried eingesetzt. Der Ausschuss hat an der Besprechung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung am 19. April 2021 teilgenommen.

3 Ausgleichskasse

I. Veränderungen bei der Ausgleichskasse gegenüber dem Vorjahr

Die Ausgleichskasse hat das Jahr mit einem geringen Verlust abgeschlossen. Dies ist massgeblich auf den für die Revision der Ergänzungsleistungen erforderlichen Zusatzaufwand bei der IT zurückzuführen. Für die finanziellen Kennzahlen wird auf den Geschäftsbericht verwiesen.

Seit dem 20. März 2020 hat der Bundesrat eine Reihe von Massnahmen getroffen, um die wirtschaftlichen Folgen der Verbreitung des Coronavirus für die betroffenen Unternehmen und Arbeitnehmenden abzufedern. Eine dieser Massnahmen ist die Corona-Erwerbsersatzentschädigung. Diese ermöglicht es insbesondere, Selbständigerwerbende und Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung zu unterstützen, die nicht bei der Arbeitslosenversicherung versichert sind.

II. Prüfungsurteil der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle hat mit Bericht vom 20. April 2021 erklärt, dass sie aufgrund der Ergebnisse ihrer Prüfungen dem Landrat empfiehlt, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

III. Ausblick

In Kürze werden einige Änderungen und Neuerungen im Bereich der Sozialversicherungen in Kraft treten:

- Unterstützung von betreuenden Angehörigen
- Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose
- Weiterentwicklung der Invalidenversicherung für Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

4 Familienausgleichskasse

I. Veränderungen bei der Familienausgleichskasse gegenüber dem Vorjahr

Bei den finanziellen Kennzahlen gab es keine grösseren Veränderungen. Für die diesbezüglichen Details wird daher auf den Geschäftsbericht verwiesen.

II. Prüfungsurteil der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle hat mit Bericht vom 20. April 2021 erklärt, dass sie aufgrund der Prüfungen dem Landrat empfiehlt, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

5 IV-Stelle

I. Veränderungen bei der IV-Stelle gegenüber dem Vorjahr

Bei den finanziellen Kennzahlen gab es keine grösseren Veränderungen. Für die diesbezüglichen Details wird daher auf den Geschäftsbericht verwiesen.

II. Prüfungsurteil der Revisionsstelle

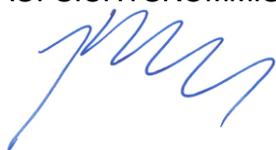
Die Revisionsstelle hat mit Bericht vom 20. April 2021 dem Bundesamt für Sozialversicherungen empfohlen, den Abschluss der Verwaltungsrechnung 2020 zu genehmigen.

Die Aufsichtskommission stellt dem Landrat, gestützt auf die Empfehlungen der Revisionsstelle, in Kenntnis der vorliegenden Unterlagen und unter Vorbehalt der Zuständigkeit des Bundes, folgende

ANTRÄGE:

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 der Ausgleichskasse, der Familienausgleichskasse und der IV-Stelle sind zu genehmigen,
2. den Organen ist die Entlastung zu erteilen.

Freundliche Grüsse
AUFSICHTSKOMMISSION



Remo Zberg
Präsident



Emanuel Brügger, lic.iur
Landratssekretär